

**21.05.2026**

**Drucksache 086/26**

Kinderschutzkonzept des Fachbereichs Familie und Jugend

| <b>Gremium</b>                     | <b>Sitzungsdatum</b>  | <b>Beschlussstatus</b> | <b>Beratungsstatus</b> |
|------------------------------------|---|------------------------|------------------------|
| Jugendhilfeausschuss               | 09.06.2026  | Kenntnisnahme          | öffentlich             |
| <b>Organisationseinheit</b>        | Familie und Jugend  |                        |                        |
| <b>Berichterstattung</b>           | Dezernent Torsten Göpfert   |                        |                        |
| <b>Budget</b>                      | 51  | Familie und Jugend     |                        |
| <b>Produktgruppe</b>               |   |                        |                        |
| <b>Produkt</b>                     |   |                        |                        |
| <b>Haushaltsjahr</b>               | <b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>  |                        |                        |
|                                    | <b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>   |                        |                        |
| <b>Klimarelevante Auswirkungen</b> | <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative |                        |                        |
| <b>Umfang der Auswirkungen</b>     | Erläuterung siehe Sachbericht   |                        |                        |

## **Sachbericht**

Nach dem Landeskinderschutzgesetz NRW (LKISchG NRW) sind sowohl die Pflegekinderdienste (§ 10 LKISchG NRW) als auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 11 LKISchG NRW) verpflichtet, Schutz-konzepte zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche zu schützen.

Im Fachbereich Familie und Jugend wurde dafür eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen gebildet. Diese haben gemeinsam Risiken und Schutzmaßnahmen analysiert und die Ergebnisse zusammengeführt. Das Schutzkonzept wurde gemeinsam erarbeitet. Alle Bereiche haben sich mit möglichen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich beschäftigt.

Das Ergebnis daraus ist das vorliegende Schutzkonzept des gesamten Fachbereichs 51. In der Anlage des Gesamtkonzepts sind die Schutzkonzepte der Treffpunkte der jeweiligen Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede, das Schutzkonzept des Pflegekinderdienstes, die Schutzvereinbarung der Kindertagespflege sowie das im Netzwerk Kinderschutz erarbeitete Verfahren „Mit Kinderschutz sicher umgehen“ und die Dienstanweisung Kindeswohl enthalten.

Besonders hervorzuheben ist, dass der Fachbereich Familie und Jugend zu den wenigen Jugendämtern gehört, die ein solches umfassendes Schutzkonzept entwickelt haben.

## **Anlagen**

1. Schutzkonzept FB 51
2. Schutzkonzept Treffpunkt Go in (Bönen)
3. Schutzkonzept Treffpunkt Windmühle (Fröndenberg)
4. Schutzkonzept Treffpunkt Villa (Holzwickede)
5. Schutzkonzept PKD
6. Vereinbarung Tagespflege Schutzauftrag
7. Verfahren im Kinderschutz – Mit Kinderschutz sicher umgehen
8. Dienstanweisung Kindeswohl